



**Fraktion in der Bezirksvertretung  
Vohwinkel**

Herrn Bezirksvorsteher  
Hans-Georg Heldmann

**Moritz Iseke**


Hahnenfurth 5 D - 42327 Wuppertal  
Telefon: 0 20 58 / 8 91-200  
Telefax: 0 20 58 / 8 91-201  
E-Mail: M.Iseke@oetelshofen.de

Datum: 11.04.2005

**Stellungnahme**

**Drucks.Nr.: VO/0322/05**

Zur Sitzung am  
**13.04.2005**

Gremium  
**Bezirksvertretung Vohwinkel** 

**Drs. VO/0322/05 BLPI. 963 Bahnstr. Ost « Nösenberg »**

**Stellungnahme**

**1. In die erneute Offenlage wird aufgenommen:**

**Verlagerung des bestehenden Sportplatzes westlich der Bahnstr. in den Bereich südöstlich des Plangebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Sportplatz. Der B.-Plan 1040 wird um den Bereich des aufgegebenen Sportplatzes erweitert.**

**Wird dieses äußerst dringliche Anliegen der BV.-Vohwinkel nicht berücksichtigt, wird die erneute Offenlage und der Plan an sich abgelehnt.**

**2. Überprüfung der Anregung 3a bzgl. des vorgeschlagenen Abstandserlasses sowie der Alternative eines flächenbezogenen Schalleistungspegels.**

**3. Optimierung von Ort und Anbindung des Regenrückhaltebeckens.**

**Begründung.**

**Zu 1.:**

Grundsätzlich sieht die BV.-Vohwinkel dieses Verfahren überaus kritisch, als Eingriff in die freie Landschaft.

Sie hat sich in der Vergangenheit nur deshalb mit dem eingeleiteten Verfahren abgefunden, wenn damit einige Missstände in diesem Bereich mitbeseitigt werden könnten.

Dies wird hiermit wie folgt noch einmal dargestellt:

Am 12.02.2001 wurde ein **B-Plan mit der Nr. 1040 Wohnbebauung westlich Bahnstr.** eingeleitet. Nördlich davon befindet sich ein Sportplatz, der sich in einem sehr desolaten Zustand befindet und dem auch alle infrastrukturellen Einrichtungen fehlen..

Einige Zeit später wurde von der Verwaltung begehrt, dieses Verfahren wieder einzustellen mit der Begründung, „ **der nördlich angrenzende Sportplatz würde eine Wohnbebauung an dieser Stelle ausschließen und die Sportverwaltung wolle und könne auf einen Sportplatz in diesem Bereich nicht verzichten.**“.

Das ist vom Grundsatz richtig, aber der dringend benötigte Platz kann wegen der zu großen Entfernung zum Sportplatzhaus des FSV Lüntenbeck, der eine sehr große Anzahl, insbesondere Jugendmannschaften betreut, nicht genutzt werden.

Die BV.-Vohwinkel hatte deshalb in Gesprächen mit der Verwaltung angeregt ( es liegt auch ein gemeinsamer Antrag in dieser Sache der Verwaltung vor ) , im südöstlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes „ Nösenberg „ unter Ausnutzung des Waldabstandes ( damit nicht zuviel der gewünschten Gewerbefläche verloren geht ) einen solchen Sportplatz im Plan mit auszuweisen. ( von einer sofortigen, zwar wünschenswerten , Verwirklichung war hierbei nicht die Rede. ) Der Sportplatz westlich der Bahnstr. sollte dann aufgegeben und der B-Plan Nr. 1040 um diese Fläche erweitert werden.

Mit dem Verkaufserlös dieser Sportplatzfläche westlich Bahnstr. sollte dann nach Möglichkeit die Anlage des neuen Platzes in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehende Platzanlage des FSV Lüntenbeck finanziert werden. Eine wesentliche Veränderung der Immissionsprobleme kann die BV.-Vohwinkel nicht erkennen, weil der bestehende Platz in direkter Nachbarschaft ja ohnehin entsprechend berücksichtigt werden muss.

## **Zu 2.**

Die Umsetzung der Anregung 3a in Form des jeweils vorgesehenen Abstandserlasses führt evtl. zu einer ungewünschten Reduzierung ansiedlungsfähiger Unternehmen. Bezogen auf die engste Ausweisung (GE1) sind nicht zugelassen: Schreinereien, Zimmereien, KFZ-Werkstätten, Schlossereien, Betriebe zur Herstellung von Möbeln, Elektrogeräte, Lederwaren, Kleider und Textilien, ...).

Die Vorhabensfläche beträgt ca. 14 ha, die der Landwirtschaft verloren gehen. Diese 14 ha reduzieren sich auf tatsächlich nutzbare 4,6 ha zzgl. Erschließung, da der wesentliche Teil der überplanten Fläche für andere Verwendungen vorgesehen ist.

z.B.: ein Großteil ist für Kompensationsmaßnahmen und Schutzstreifen vorgesehen, der Verbleib einer landwirtschaftlich Fläche (wobei die Auflage, diese Fläche max. 2-mal im Jahr mähen zu dürfen keine vernünftige landwirtschaftliche Nutzung darstellt, sondern eher als Belastung anzusehen ist), die nicht überbaubare Gasleitung mit Schutzstreifen, sowie die zwischen Gasleitung und Vorhabensgrenze verbleibende Fläche, die als schmaler Streifen keine sinnvolle überbaubare Nutzung ermöglicht.

Berücksichtigt man darüber hinaus die, auf Grund der zahlreichen Kompensationsmaßnahmen, den Auflagen zur Flachdachbegrünung sowie den vermutlich hohen spezifischen Erschließungskosten sich ergebenden notwendigen Verkaufssätze, so begrenzt sich eine zukünftige Nachfrage ohnehin aus wirtschaftlichen Gründen. Die Optimierung der Aufteilung des nutzbaren Geländes sowie der vorgesehenen Einschränkung von Betrieben kommt daher besondere Bedeutung zu.

## **Zu 3.**

Gem. Vorlage soll das Regenrückhaltebecken westlich der Bahnstraße vorgesehen werden. Im nördlichen Bereich ist dieses Gebiet jedoch weitestgehend bebaut. Im südlichen Bereich hingegen müsste, da topographisch höher gelegen, ständig aufwendig gepumpt werden. Durch die Anlage in unmittelbarer Nähe des Regenklärbeckens auf einer Teilfläche der verbleibenden Wiese im Norden könnte evtl. eine bessere Anbindung gefunden werden. Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass die durch das Gebiet zusätzlich anfallenden Mengen auch wirklich durch die in Umsetzung befindlichen Entwässerungsmaßnahmen am Wiedener Kreuz mit erfasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Iseke  
Fraktionsvorsitzender 